NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

31. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
01. Juli 2019, Berlin

Ort: Jugendgästehaus Hauptbahnhof, Seydlitzstraße 20, 10557 Berlin

Zeit: 09:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des NBG

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer, (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Prof. Dr. Armin Grunwald, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf.

Entschuldigt: Prof. Dr. Kai Niebert

Geschäftsstelle

Frauke Stamer, Dr. Stefan Banzhaf, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Sophie Scholz, Yvonne Hellwig

Vertreter*innen der Institutionen

BfE: Dr. Ingo Bautz, Fachgebiet SV 5/Öffentlichkeitsbeteiligung, Vanessa Janzen, Präsidialbereich

BGE: Dr. Jörg Tietze, Leitung Standortauswahl, Dr. Christoph Löwer, Leitung Verbindungsbüro Berlin, Nina Grube, Caren Vortmeyer, Maria Haferkorn-Žafran, Sven Petersen, Referent*innen

Weitere Gäste

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums

TOP 1

a) Begrüßung, Benennung eines Timekeepers
b) Annahme des Protokolls der 30. Sitzung am 05.06.2019 in Berlin
c) Festlegung der Tagesordnung der 31. Sitzung
d) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

a) Miranda Schreurs begrüßte zur Sitzung. Bettina Gaebel wurde als Timekeeper in der Sitzung benannt.

b) Das Protokoll der 30. Sitzung wurde ohne Änderung angenommen.

c) Die vorgelegte vorläufige TO wurde um den nicht öffentlich zu beratenden TOP d) Entscheidung zur Vorauswahl der zu besetzenden Stelle eines/ einer Geolog*in (befristet) ergänzt. Dieser TOP wurde nach Ende der öffentlichen Sitzung intern erörtert.

d) Miranda Schreurs informierte darüber, dass sich die Mitglieder in der internen Sitzung am Vorabend mit der Nachbesetzung und Erweiterung des Begleitgremiums und Personalien befasst habe. Im Zusammenhang mit der Nachbesetzung bzw. Wiederwahl der Mitglieder wurde über ein Gespräch mit den Berichterstatter*innen des Bundestages am 27.06.2019 berichtet. Zudem wurde über den aktuellen Stand des neuen Verfahrens des BMU zur Ernennung der Bürgervertreter*innen gesprochen. Die Beratungen zu Personalien betraf die aktuellen Stellenbesetzungsverfahren, insbesondere die Stelle des/der Partizipationsbeauftragten sowie die aktuelle Situation in der Geschäftsstelle.

TOP 2

Vorstellung und Gespräch mit Hans Hagedorn

Miranda Schreurs stellte Hans Hagedorn vor, der vom NBG im Verfahren zur Besetzung der Stelle des Partizipationsbeauftragten ausgewählt wurde und sich derzeit noch in Verhandlungen mit dem UBA befindet. Herr Hagedorn erläuterte in seiner Präsentation sein Verständnis von der Rolle und den Aufgaben des Partizipationsbeauftragten im Standortauswahlverfahren, mögliche Probleme und Lösungsansätze sowie die aus seiner Sicht aktuell anstehenden Aufgaben. Im anschließenden Gespräch wurden die bisherigen Tätigkeiten von Hans Hagedorn insbesondere für die Endlagerkommission und die Kritik am Konsultationsprozess zum StandAG thematisiert. Außerdem wurde von Klaus Brunsmeier die Frage aufgeworfen, wie sich die BGE und das BfE den Umgang mit dem Partizipationsbeauftragten vorstellten. Armin Grunwald sprach in diesem Zusammenhang die Rechenschaftspflicht des Partizipationsbeauftragten an.

Jörg Tietze wies darauf hin, dass die BGE sicherlich nicht eine solche Rechenschaftspflicht vom Partizipationsbeauftragten einfordern wird. Ingo Bautz regte auf Grund der in der Gesetzesbegründung zum StandAG erwähnten Aussage, dass der Partizipationsbeauftragte „fachlich weisungsunabhängig“ sei, an, über das „Spannungsfeld“ zu diskutieren, in welchem der Partizipationsbeauftragte agieren werde. Der Ko-Vorsitzende Klaus Töpfer fragte insbesondere nach der Vorstellung von Herrn Hagedorn zur erforderlichen personellen Ausstattung des Partizipationsbeauftragten. Herr Hagedorn antwortete, dass diese Aufgabe nach seiner Einschätzung bis zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete alleine machbar sei. Danach wäre eine zweite Person zur Unterstützung hilfreich und wichtig. Die Kritik von Jochen Stay aufnehmend betonte Monika C. M. Müller abschließend, dass Herr Hagedorn der beste Bewerber für die Stelle des Partizipationsbeauftragten war und das NBG sich für ihn entschieden hat, dass die Kritik an der Konsultation zum StandAG berechtigt ist und man nun intensiv darum ringen muss, dass die Beteiligung im Standortauswahlverfahren anders verläuft und gelingen kann.

TOP 3

Bericht des BfE plus Vorbereitung des geplanten NBG-Besuchs beim BfE am 25. Oktober 2019, inkl. Bericht von Marion Durst und Klaus Brunsmeier über die BfE-Veranstaltungen „Endlager gesucht“ in Potsdam, Hannover und Magdeburg

Ingo Bautz berichtete über die Vorbereitungsarbeiten des BfE für eine Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete. Diese soll den an der Suche beteiligten Akteuren die Möglichkeit bieten, sich an der Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete zu beteiligen und das BfE bei der organisatorischen und konzeptionellen Vorbereitung der Konferenz zu beraten. Eine erste Sitzung der Beratungsgruppe ist für den 15. August in Berlin geplant. Das BfE bat um Rückmeldung, ob das NBG teilnehmen möchte und welche Mitglieder sich beteiligen möchten.

Bei den Vorbereitungen der 2. Statuskonferenz des BfE am 14. und 15. November in Berlin habe man Anregungen aus den Rückmeldungen zur 1. Statuskonferenz aufgegriffen. Der Programmablauf stünde im Entwurf fest. Auch dazu sei noch um Rückmeldung des NBG und der BGE gebeten worden. Die allgemeine Öffentlichkeit solle über die Internetseite des BfE die Möglichkeit bekommen, zu dem Programmentwurf Anregungen zu übermitteln.

An den bisher 6 Terminen der BfE-Veranstaltungsreihe „Endlager gesucht“ hätten insgesamt ca. 300 Personen teilgenommen. Weitere 7 Termine seien für den September und Oktober 2019 geplant. Die mobile Endlagerausstellung hätten ca. 5000 bis 6000 Personen besucht, wobei beim Evangelischen Kirchentag die meisten Besucher zu verzeichnen gewesen seien.

Klaus Brunsmeier dankte für die Einladung zur Teilnahme an der Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete. Er regte an, alle die im Gesetz genannten Teilnehmer der Fachkonferenz Teilgebiete in die Vorbereitungen miteinzubeziehen, das sei „zwingende Voraussetzung“ mitzumachen. Wenn der erste Termin am 15. August stattfinden soll, dann sei eine Einladung an all diese Akteure jetzt wichtig. Monika C. M. Müller bezeichnete die Fachkonferenz Teilgebiete als einen „Lackmustest“ und betonte, dass bereits mit der Besetzung der Beratungsgruppe der „erste Pflock“ Richtung Vertrauensbildung oder –verlust eingeschlagen werde. Deshalb sollten schon in die Vorbereitungsgruppe alle später in der Fachkonferenz vertretenen Akteure eingeladen werden. Welches Signal sendet man dadurch, dass nur einer der Akteure aktiv in die Beratungen eingebunden ist? Ingo Bautz stellte klar, dass die Veranstaltungen der Beratungsgruppe auf jeden Fall öffentlich sein werden. Miranda Schreurs wertete diese „Öffentlichkeit von Anfang an“ als ein sehr wichtiges Signal nach außen und zugleich als Chance für das BfE die Perspektive von lokalen Akteuren frühzeitig kennen zu lernen.

In ihrem Bericht zu den Eindrücken der BfE-Veranstaltungen „Endlager gesucht“ in Potsdam und Magdeburg regte Marion Durst an, sich zu fragen, wie man insgesamt mehr Resonanz und mehr Bürger*innen erreiche könne, die sich bisher noch nicht mit Endlagerfragen befasst haben. Von diesen habe sie positives Feedback zur Beteiligung von Bürger*innen im Nationalen Begleitgremium und die Bestätigung, dass dies vertrauensfördernd sei, erhalten.

Klaus Brunsmeier bezeichnete die Ortswahl für die BfE-Veranstaltung in Hannover als „sehr unglücklich“. Das BfE hätte zumindest den Organisatoren der Ausstellung, vor deren Kulisse diese BfE-Veranstaltung stattfand, das Wort erteilen können.

Lukas Fachtan berichtete von der BfE-Veranstaltung in Stuttgart und dem „angenehmen Umgangston“ auf der Veranstaltung. Positiv sei aus seiner Sicht auch die ungefähr gleich lange Redezeit für das BfE, die BGE und das NBG. Er schlug vor darüber nachzudenken, ob die Einführung auch einmal durch die BGE oder das NBG möglich sei.

TOP 4

Bericht der BGE

In seinem Bericht über die aktuellen Tätigkeiten der BGE betonte Jörg Tietze, dass die Aufbereitung der geologischen Daten für die Anwendung der Methoden derzeit bei der BGE Priorität habe. Er berichtete zudem von seinem Besuch bei der Veranstaltung in Loccum am vergangenen Wochenende und meinte, dass diese auch im Hinblick auf die dort geäußerten Erwartungen an die Fachkonferenz Teilgebiete interessant gewesen sei. Zudem wies er auf eine für den Dezember in Braunschweig geplante Veranstaltung der BGE hin, bei der die BGE ihre Methoden zur Diskussion stellen möchte. Eventuell gebe es dazu auch eine Konsultation via Internet. Marion Durst fragte nach, ob die beim Besuch des NBG bei der BGE in Peine zugesagte Veröffentlichung von Links zu Portalen mit öffentlich zugänglichen geologischen Daten derzeit in der Umsetzung sei. Jörg Tietze antwortete, dass bei der BGE daran gearbeitet würde und aktuell noch mit den Portalbetreibern die damit verbundenen rechtlichen Fragen geklärt würden. Miranda Schreurs erkundigte sich, ob es

eine Vorbereitungsgruppe für den BGE-Workshop im Dezember gebe. Jörg Tietze sicherte zu, diesen Vorschlag aufzunehmen.

Jörg Tietze stellte sodann Christoph Löwer, den neuen Leiter des Verbindungsbüros der BGE in Berlin vor. Christoph Löwer hat die Leitung im Juni 2019 übernommen. Er berichtete kurz über seine bisherigen Tätigkeiten und erläuterte die Funktion des Verbindungsbüros als Kontaktstelle zu Behörden und weiteren politischen Akteuren bei der Endlagersuche – wobei auch die internationale Zusammenarbeit ein Schwerpunkt sei. Sodann stellten sich kurz Nina Grube (Referentin Recht Verbindungsbüro Berlin), Caren Vortmeyer (Referentin Rechtsabteilung Peine) und Maria Haferkorn-Žafran (Referentin internationale Zusammenarbeit Verbindungsbüro Berlin) sowie Sven Petersen (Referent Unternehmenskommunikation Peine) vor.

TOP 5

Planung eines NBG-Workshops auf Vorschlag von Klaus Brunsmeier zum Thema „Zugang zu geologischen Daten für Bürger*innen und Anwendung von Ausschlusskriterien bei der Endlagersuche“

Klaus Brunsmeier betonte, dass der Zugang der Bürger*innen zu geologischen Daten ein zentrales Thema im aktuellen Stadium des Standortauswahlverfahrens sei. Um den Bürger*innen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie derzeit – trotz des immer noch fehlenden Geologiedatengesetzes – diesen Zugang zum Beispiel mit Hilfe von Anträgen nach dem Umweltinformationsgesetz verlangen und durchsetzen können, gebe es folgende Optionen für das NBG: Organisation einer Tagung, einer Veranstaltungsreihe oder eines Webinars. Der Ko-Vorsitzende Klaus Töpfer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Gesprächen zwischen ihm und Vertretern des BMU Zuversicht geäußert worden sei, dass das Geologiedatengesetz noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Das NBG müsse sich hier weiterhin deutlich positionieren und die Forderungen aus der Empfehlung an den Deutschen Bundestag vertreten. Es gebe aber in der Tat die Besorgnis, dass das Gesetz am Ende „eher ein Delta minus statt ein Delta plus“ sein könnte. Klaus Töpfer regte eine Pressekonferenz dazu an.

Jorina Suckow sprach sich für ein Webinar aus. Lukas Fachtan unterstütze diesen Vorschlag und begrüßte diese „Öffnung für neue Formate“. Miranda Schreurs möchte eine Klarstellung des NBG, dass die Geduld nun zu Ende sei. Man müsse nun den Druck erhöhen um endlich zu einer Verabschiedung des Geologiedatengesetzes zu kommen. Deshalb sei sie für den Vorschlag eines NBG Workshops zu geologischen Daten für Bürger*innen im Januar/Februar 2020. Parallel dazu müsse man daran mitarbeiten, den Bürger*innen die Methoden zu erklären und überlegen, ob man dabei theoretische Daten zu Grunde legt. Herr Brunsmeier griff den Vorschlag des Ko-Vorsitzenden Klaus Töpfer auf und sprach sich für eine Pressekonferenz des NBG zu diesem Thema nach der Sommerpause sowie zusätzlich für ein Webinar bis Ende des Jahres 2019 aus. Der Zustand, dass auf Grund der fehlenden Kenntnis des BGE darüber, welche geologische Daten konkret mit Rechten Dritter behaftet sind, alle geologischen Daten geheim gehalten werden, sei nicht haltbar. Dringlichste Empfehlung des NBG sei es, hier für mehr Transparenz zu sorgen.

Beschluss 31/1: Nach der Sommerpause soll es eine Pressekonferenz des Nationalen Begleitgremiums zum Thema Transparenz im Standortauswahlverfahren und Zugang der Bürger*innen zu geologischen Daten geben. Zudem wird bis Ende des Jahres 2019 ein Webinar vorbereitet, das Bürger*innen darüber informiert, wie sie – trotz des immer noch fehlenden Geologiedatengesetzes – Zugang zu geologischen Daten verlangen und durchsetzen können.

TOP 6

Vorstellung der beiden vom NBG in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz sowie Beratung über das weitere Vorgehen

Jennifer Blank, die Justitiarin der Geschäftsstelle des NBG stellte in einer Präsentation die Ergebnisse der beiden vom NBG eingeholten Rechtsgutachten zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes vor. Klaus Brunsmeier schlug vor, die Ergebnisse sowie die Empfehlungen zum festgestellten Novellierungsbedarf in den Tätigkeitsbericht des NBG aufzunehmen, der im November an den Deutschen Bundestag überreicht werden soll.

Beschluss 31/2: Die Ergebnisse der beiden vom NBG in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens und zu Fragen des Rechtsschutzes sowie die Empfehlungen zum festgestellten Novellierungsbedarf werden in den aktuellen Tätigkeitsbericht des NBG aufgenommen, der im November an den Deutschen Bundestag überreicht werden soll.

TOP 7

Anfragen der Gäste

Die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs gab den Gästen Gelegenheit, sich kurz vorzustellen, Fragen zu stellen und ihre Anregungen vorzubringen. Dabei wurde auf ein im Juni 2019 in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung erschienenes und für 1,50 Euro erhältliches Buch des Autors Achim Brunnengräber mit dem Titel „Ewigkeitslasten“ hingewiesen, in dem das globale Problem der Endlagerung von radioaktiven Abfällen und die damit verbundenen technischen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen thematisiert und erklärt werden. Zudem wurde ein etwas späterer Beginn der öffentlichen Sitzungen des NBG mit Rücksicht auf Gäste mit einer längeren Anreise angeregt. Thematisiert wurde auch die Wirkungsmacht des NBG, die Frage der Mitwirkung von Umweltschutzverbänden bei der Entscheidung über das StandAG sowie die mögliche Umsetzbarkeit eines festgestellten Novellierungsbedarfs des StandAG sowie die damit zusammenhängende Frage, wer bei einer Auslegung des StandAG nach dem Maßstab „Reversibilität des Verfahrens“ letztendlich die Deutungshoheit habe. Geklärt wurde zudem die Frage nach dem Rechtscharakter des Zwischenberichts Teilgebiete, der im StandAG geregelt ist. Auch die Frage nach der Standortsicherung wurde erörtert und klargestellt, dass nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete ein Übergang vom Erfordernis des Einvernehmens mit dem BfE zur Veränderungssperre stattfinden wird.

TOP 8

Vorbereitung des Jugendworkshops am 26. Oktober, u. a. Beauftragung eines Dienstleisters

Miranda Schreurs wies darauf hin, dass Sophie Scholz, die Referentin für Bürgerbelange in der Geschäftsstelle des NBG ab August 2019 beruflich neue Wege gehen wird und damit insbesondere nicht mehr das Kooperationsprojekt des Jugendworkshops begleiten kann. Daher hat das NBG bereits am Vorabend in seiner internen Sitzung den Beschluss gefasst, die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Jugendworkshops an einen durch ein Vergabeverfahren zu ermittelnden externen Dienstleister zu übergeben.

Beschluss 31/3: Die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Jugendworkshops am 26.10.2019 soll an einen durch ein Vergabeverfahren zu ermittelnden externen Dienstleister übergeben werden.

TOP 9

Konzept des BMU zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Verordnungen über Sicherheitsanforderungen (§ 26 StandAG) und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (§ 27 StandAG), Anfrage an das NBG zur Kommentierung eines Entwurfs

Das BMU erarbeitet derzeit zwei Verordnungen auf Basis des Standortauswahlgesetzes: Zum einen die „Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle“ (§ 26 StandAG) und zum anderen die „Verordnung über Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle“ (§ 27 StandAG). Um dem im StandAG geforderten „partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren“ gerecht zu werden, plant das BMU eine umfangreiche Verbände- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Abgesehen von einem Termin (14./15. September 2019, in Berlin) und einem groben Konzept ist die genaue Ausgestaltung dieses neuartigen Beteiligungsformats bei einer Rechtsetzung noch nicht abschließend erfolgt. Per E-Mail vom 19.06.2019 wurde dem NBG mitgeteilt, dass es dem BMU wichtig sei, das Begleitgremium als vermittelnde und unabhängige Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren einzubeziehen. Es wurde die Zusendung des Entwurfs eines Konzepts zur etwaigen Kommentierung angekündigt.

Klaus Brunsmeier berichtet, dass es in der Endlagerkommission Diskussion gegeben habe, ob die Sicherheitsanforderungen und die Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren bereits im Gesetz oder später durch Rechtsverordnungen geregelt werden sollten. Man habe sich dann für die Regelung in Rechtsverordnungen entschieden. Das NBG könne sich damit in der öffentlichen Sitzung im August inhaltlich befassen. Die Anforderungen seien aber sehr komplex. Interessant seien die Fragen, was im Vergleich zur Sicherheitsverordnung vom 2010 verändert wurde, und was dies für das Verfahren bedeute. Monika C. M. Müller schlug vor, zwischen der Partizipation der Öffentlichkeit und den inhaltlichen Fragen zu unterscheiden. Soweit eine Einbeziehung des NBG als „vermittelnde und unabhängige Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung“ gefragt sei, sei auch die Einbeziehung des Partizipationsbeauftragten sinnvoll. Die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs regte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe an. Klaus Brunsmeier hält im Hinblick auf die inhaltlichen Fragen die Einbeziehung von fachkundiger wissenschaftlicher Unterstützung für erforderlich.

Beschluss 31/4: Das BMU soll um Zusendung des angekündigten Konzepts gebeten werden. Dann soll in der 32. Sitzung des NBG am 08.08.2019 über eine Kommentierung entschieden werden. Im Hinblick auf inhaltliche Fragen sollen Expert*innen (1-3 Personen) hinzugezogen werden, die das NBG wissenschaftlich beraten können.

TOP 10

Erarbeitung von Policy Papers auf Vorschlag von Armin Grunwald, weiteres Vorgehen

Armin Grunwald erläuterte seinen Vorschlag zur Ausarbeitung von sog. Policy Papers des NBG zu den wichtigen Themen im Standortauswahlverfahren und den Positionen des NBG dazu. Im Hinblick auf die Transparenz sei auch eine nachvollziehbare Begründung der Positionen des NBG wichtig. Und für eine allgemeine Verständlichkeit sei eine einfache Sprache sowie eine ansprechende Darstellung zum Beispiel mit Bildern und den Kernaussagen in hervorgehobenen Blöcken ideal. Die

Policy Papers sollten auch gut über digitale Kanäle zu kommunizieren sein. Thematisch würden sich anbieten: Geologische Daten, Zwischenlagerung, Konzepte zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie alle weiteren Arbeitsgrundlagen des NBG.

Beschluss 31/5: Die NBG-Mitglieder Armin Grunwald und Jorina Suckow arbeiten zusammen mit Stefan Banzhaf und Jennifer Blank von der Geschäftsstelle bis zur 32. Sitzung des NBG am 08.08.2019 ein erstes Policy Paper zum Thema Geologische Daten aus. Die NBG-Mitglieder Monika C. M. Müller, Klaus Brunsmeier und der Ko-Vorsitzende Klaus Töpfer bereiten ein Policy Paper zum Thema Zwischenlager vor.

TOP 11

Presseerklärung des NBG zur Diskussion über Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke

Der Ko-Vorsitzende Klaus Töpfer berichtete über die Pressemitteilung 3/2019 des NBG vom 05.06.2019, in der den Forderungen nach einer längeren Laufzeit für Atomkraftwerke eine klare Absage erteilt wird. In diesem Zusammenhang wurde die Frage erörtert, wie man erreichen könne, dass das NBG in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird. Klaus Töpfer forderte, dass man „präziser, spezifischer und mutiger“ sein müsse. Aygül Cizmecioglu machte den Vorschlag, sog. „Social Cards“ mit einem Foto und einer kurzen prägnanten Aussage zu verwenden.

Beschluss 31/6: Für zukünftige Pressemitteilungen möchte das NBG solche Social Cards verwenden.

TOP 12

Verschiedenes, u.a.

a) Vorbereitung der August-Sitzung 7./8., u. a. beschlossene interne Fortbildung zum Thema Bürgerbeteiligung

b) Vorbereitung der September-Sitzung, u. a. mit Blick auf die anvisierte Einladung von Experten des Schweizer Suchverfahrens

c) Coaching für NBG-Mitglieder für Auftritte in öffentlichen Veranstaltungen, Vorschlag von Marion Durst

Zu a) Das NBG hatte in seiner 30. Sitzung einen Besuch beim BfE für den Oktober oder November 2019 anvisiert. Um auf der Sitzung noch Rückmeldungen hinsichtlich der Statuskonferenz diskutieren zu können, kamen für einen Besuch in diesem Jahr nur noch die Sitzungstermine im August oder September in Frage. Da das NBG im September einen Besuch bei der Sitzung des Direktorenkreises der Staatlichen Geologischen Dienste in Freiburg zugesagt hatte und seine 33. Sitzung in Freiburg stattfinden wird, bot sich der 08.08.2019 für einen Besuch beim BfE an.

Beschluss 31/7: Das NBG plant seinen angekündigten Besuch beim BfE für den Sitzungstag am 08.08.2019 ein.

Da Sophie Scholz ab August 2019 nicht mehr als Referentin für Bürgerbelange in der Geschäftsstelle des NBG tätig sein wird, wurde über die ursprünglich für den 07.08.2019 mit ihr geplante interne Fortbildung zum Thema Bürgerbeteiligung beraten.

Beschluss 31/8: Das NBG verschiebt die geplante interne Fortbildung zum Thema Bürgerbeteiligung in den Themenspeicher.

Als Thema für die August Sitzung des NBG wurde die Beratung über das Angebot der BfE vorgeschlagen, bei der diesjährigen Statuskonferenz ein Format eigenständig zu besetzen.

Beschluss 31/9: Die NBG-Mitglieder Miranda Schreurs, Lukas Fachtan, Marion Durst und Manfred Suddendorf bereiten einen Vorschlag vor, wie das NBG das Angebot zur Gestaltung eines Formats im Rahmen der Statuskonferenz des BfE am 15.11.2019 annehmen möchte.

Anschließend brachte Jorina Suckow den Vorschlag ein, im August darüber zu entscheiden, ob der NBG-Newsletter öffentlich werden kann. Die Mitglieder waren sich einig, dass dazu keine weiteren vorherigen Beratungen mehr erforderlich sind.

Beschluss 31/10: Der NBG-Newsletter wird ab Juli 2019 öffentlich.

Zu b) Zur Vorbereitung der September Sitzung in Freiburg wurde darüber gesprochen, welche Experten des Schweizer Suchverfahrens vom NBG zu der öffentlichen Sitzung eingeladen werden könnten.

Beschluss 31/11: Die Geschäftsstelle des NBG wird die ihr bisher benannten und noch bis Mitte Juli von den NBG-Mitgliedern zu benennenden Experten des Schweizer Endlagersuchverfahrens anschreiben und sich erkundigen, ob sie bei der öffentlichen Sitzung des NBG am 26.09.2019 in Freiburg über ihre Erfahrungen bei der Endlagersuche berichten können.

Zu c) Abschließend wurde über den Vorschlag von Marion Durst beraten, interessierten NBG-Mitgliedern ein Coaching für Auftritte in öffentlichen Veranstaltungen anzubieten. Der Ko-Vorsitzende Klaus Töpfer wies darauf hin, dass das BMU nach seiner Kenntnis über einen Workshop zu inhaltlichen Fragen des Standortauswahlverfahrens nachdenkt. Die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs bat um eine Konkretisierung, welche Art von Coaching gewünscht sei. Dann könne man darüber entscheiden.

Beschluss 31/12: Die NBG-Mitglieder Marion Durst und Bettina Gaebel werden einen konkreten Vorschlag zu dem gewünschten Coaching für Auftritte in öffentlichen Veranstaltungen erarbeiten.

16.00 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Dr. Jennifer Blank

Anlagen zum Protokoll:

- Präsentation von Hans Hagedorn
- Präsentation „Ergebnisse der Rechtsgutachten“ von Dr. Jennifer Blank, Justitiarin in der NBG-Geschäftsstelle